

Auswertung der Rückmeldungen zur praktischen Umsetzung der „Empfehlungen zur Kooperation der Frühen Hilfen mit Geburts- und Kinderkliniken (FH-GKiK)“

1. Allgemein

Die Landessteuerungsgruppe zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen (LStG) hat am 2. Juli 2015 „Empfehlungen zur Kooperation der Frühen Hilfen mit Geburts- und Kinderkliniken (FH-GKiK)“ verabschiedet. Die Empfehlungen wurden am 27. Juli 2015 an alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg versandt und können auf der [Internetseite der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen](#) abgerufen werden.

Die Empfehlungen sind als Arbeitshilfe und Unterstützung für die Netzwerkkoordinierenden Frühe Hilfen gedacht, richten sich aber selbstverständlich auch an die Geburts- und Kinderkliniken.

2. Rahmenbedingungen

Gemäß dem Beschluss der LStG vom 2. Juli 2015 „sollen nach einem Jahr Rückmeldungen aus den Stadt- und Landkreisen eingeholt werden, ob und wie mit den Empfehlungen gearbeitet wird“. Die Ergebnisse werden anschließend der Landessteuerungsgruppe Frühe Hilfen vorgestellt.“

Am 23. September 2016 hat die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen eine E-Mail mit der Bitte um Rückmeldungen zur praktischen Umsetzung bzw. Verwendung der Empfehlungen FH-GKiK an alle Netzwerkkoordinierenden Frühe Hilfen in Baden-Württemberg versandt. Auf die Umfrage haben 29 Netzwerkkoordinierende geantwortet.

Für die Mitteilung der Erfahrungen war ganz bewusst kein Vordruck vorgesehen worden, sodass die Rückmeldungen **frei formuliert werden** konnten. Dies war sinnvoll, um auch die Auswahl der gemeldeten Themen und Begrifflichkeiten nicht zu beeinflussen. In der Folge sind in der Auswertung daher nicht bei allen Unterthemen alle 29 Rückmeldungen vorhanden. Die Auswertung wurde in Abstimmung mit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen von Frau Alina Boianji (Praktikantin) erstellt.

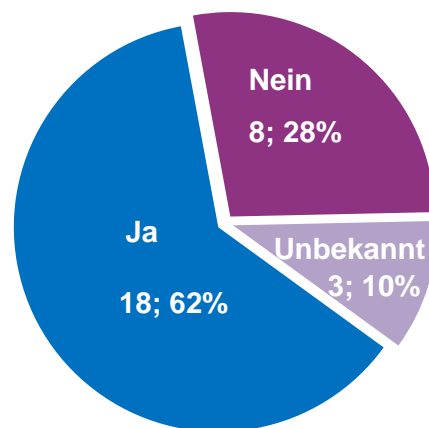
Die Auswertung wird der LStG zugesandt. Es ist außerdem geplant, bei der nächsten Sitzung (29. Juni 2017) das weitere Vorgehen zu erörtern.

3. Ergebnis

Die Rückmeldungen gingen bis zum 16. November 2016 per E-Mail ein, eine Rückmeldung wurde zusätzlich per Post versandt. Die Rückmeldungen waren zwischen wenigen Zeilen bis zu zwei Seiten lang.

Im Folgenden sind einige Themen aufgeführt, die in den Rückmeldungen benannt wurden.

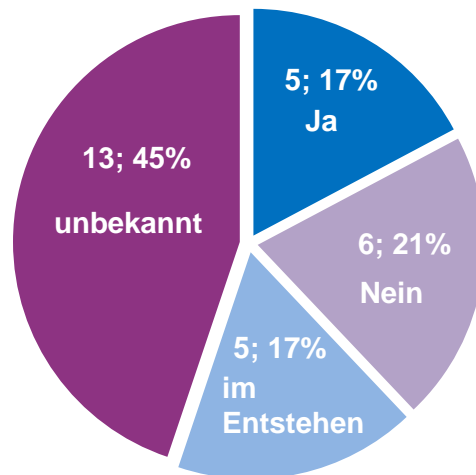
3.1. Orientierung an den Empfehlungen FH-GKiK



Aus den Rückmeldungen ergibt sich, dass 18 Jugendämter die Empfehlungen FH-GKiK vor Ort genutzt bzw. sich daran orientiert haben. Alle Netzwerkkoordinierenden dieser Jugendämter empfanden die Empfehlungen auch als hilfreich und nützlich. Weitere acht Jugendämter haben zurückgemeldet, dass sie die Empfehlungen FH-GKiK nicht genutzt haben. Die verbleibenden drei Rückmeldungen beinhalteten allgemeine Informationen zur Zusammenarbeit mit Geburts- und Kinderkliniken ohne eindeutige Aussage, ob die Empfehlungen FH-GKiK hierbei genutzt wurden.

In der [Kommunalbefragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen aus dem Jahr 2013](#) (Frage 2.1) war ebenfalls gefragt worden, welche Einrichtungen, Dienste und Personen Teil des Netzwerks Frühe Hilfen vor Ort sind. Damals haben lediglich vier Prozent der Netzwerke Frühe Hilfen in Baden-Württemberg (Stand 2013: 57) die Geburtskliniken und sieben Prozent die Kinderkliniken als Netzwerkpartner benannt.

3.2. Gegebenheit einer schriftlichen Vereinbarung mit Geburts- und Kinderkliniken



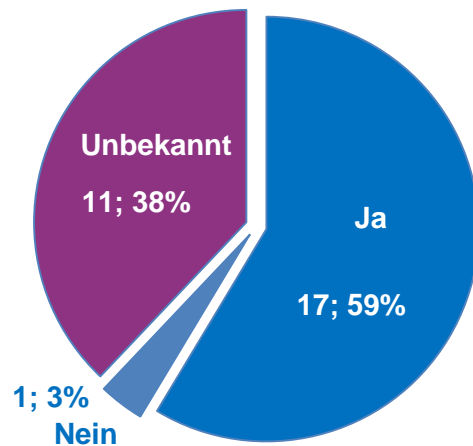
Durch die der 29 Rückmeldungen konnte erfasst werden, dass in den 18 Netzwerken Frühe Hilfen bereits in fünf schriftliche Vereinbarungen mit Geburts- und Kinderkliniken abgeschlossen wurden. Weitere fünf Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen arbeiten derzeit an einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung. In sechs von 29 Rückmeldungen wurde berichtet, dass noch keine Vereinbarung vorhanden ist und es derzeit unklar sei, ob und gegebenenfalls wann diese zu Stande kommt. Die restlichen 13 Rückmeldungen haben hierzu keine Informationen enthalten.

In der [Kommunalbefragung 2013](#) (Frage 2.8) wurde ebenfalls die Frage gestellt, mit welchen Kooperationspartnern die Netzwerke Frühe Hilfen verbindliche Vereinbarungen abgeschlossen haben. Es wurde festgestellt, dass bereits im Jahr 2013 sieben (12%) der Netzwerke Frühe Hilfen in Baden-Württemberg (57) eine verbindliche Vereinbarung zum Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung mit den Geburts- und Kinderkliniken abgeschlossen haben.

In mehreren Rückmeldungen wurde beschrieben, dass die fallbezogene Kooperation mit den Geburts- und Kinderkliniken oftmals schwierig sei. Dies erklären sich die Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen insbesondere auch durch den Mehraufwand für die Kliniken und unzureichende Informationen. Es ist auch denkbar, dass der Gewinn bzw. der Nutzen der fallübergreifenden Kooperation mit den Frühen Hilfen noch nicht ausreichend bekannt ist.

Außerdem wurde berichtet, dass das System der Geburtshilfe (insbesondere Personal) in den Kliniken zumindest zum Teil nicht ausreichend ausgestattet sei, um an Netzwerktreffen, Schulungen oder ähnlichen Aktivitäten teilzunehmen. Es spricht viel dafür, dass die ein maßgeblicher Grund für die mangelnde Kooperationsbereitschaft ist.

3.3. Regelmäßige Besprechungen mit Geburts- und Kinderkliniken vor Ort



17 von 29 Rückmeldungen haben bestätigt, dass vor Ort regelmäßige Besprechungen zwischen den Frühen Hilfen und den beteiligten Akteuren aus den Geburts- und Kinderkliniken stattfinden. Dort werden u.a. Verfahren, die Arbeitsweise aller Beteiligten und gemeinsame Ziele besprochen. Nur in einer Rückmeldung wird ausgeführt, dass keine Besprechungen mit den Geburts- und Kinderkliniken durchgeführt werden. Die restlichen elf Rückmeldungen enthalten hierzu keine Informationen.

4. Ergänzende Themen und Vorschläge

Von den Netzwerkkoordinierenden Frühe Hilfen wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen FH-GKiK hinreichend konkret und zugleich allgemeingültig formuliert sind. Einzelne Punkte der Empfehlungen FH-GKiK wurden auf unterschiedliche örtliche Gegebenheiten abgestimmt.

Die Rückmeldungen haben ferner Hinweise auf die Ziffer 2.1 der Empfehlungen enthalten. Ziffer 2.1 „Erfolgsfaktoren“ beinhaltet primär förderliche Faktoren bzw. Erfahrungswerte der Arbeitsgruppe, um eine gelingende Zusammenarbeit der Frühen Hilfen und Geburts- und Kinderkliniken herbeizuführen. In den Rückmeldungen wurde einerseits der hohe Nutzen der Inhalte beschrieben, andererseits aber auch berichtet, dass die einzelnen Faktoren zu allgemein gehalten wurden und die Empfehlungen FH-GKiK nicht immer Neues für die Praxis bringen würden. Die einzelnen Schritte in Ziffer 2.1 konnten jedoch als „Wegweiser“ für die Praxis genutzt werden.

Die folgende Aufzählung beinhaltet Aspekte, die von den Netzwerkkoordinierenden Frühe Hilfen im Zusammenhang mit der Kooperation mit Geburts- und Kinderkliniken als aus-

schlaggebend betrachtet werden. Unter jedem einzelnen Punkt hat die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen aktuelle Informationen zum jeweiligen Thema mit *kursiv* ergänzt.

- Weiterführung/ -entwicklung der Bundesinitiative Frühe Hilfen ab dem Jahr 2018
Der Fonds Frühe Hilfen ist in § 3 Abs.4 KKG gesetzlich fest verankert. Über den aktuellen Stand zur Umsetzung wird regelmäßig informiert.

- Gesetzlich geregelte strukturelle Vernetzung des Bereichs der Frühen Hilfen und des Gesundheitswesens
Aktuell sind hierzu keine näheren Informationen vorhanden. Die Thematik wurde von der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen bereits im Jahr 2014 im [Zwischenbericht an den Bundestag](#) befürwortet. Beim [nächsten Austauschtreffen aller Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen am 30. Januar 2017](#) wird u.a. ein Referent zur Thematik berichten.

- Politische Unterstützung einer Kooperation der Frühen Hilfen und der Geburts- und Kinderkliniken
Diese Auswertung wird u.a. der LStG (als Auftraggeber) zugesandt (siehe auch [Ziffer 2](#)). Mitglieder der Landessteuerungsgruppe sind u.a. der Städtetag Baden-Württemberg und der Landkreistag Baden-Württemberg. Den Vorsitz der LStG hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

- Eine Fortschreibung der Empfehlungen zur Kooperation der Frühen Hilfen mit Geburts- und Kinderkliniken
Eine Fortschreibung ist derzeit nicht vorgesehen. Das weitere Verfahren nach der Auswertung wird in der nächsten Sitzung der LStG besprochen (siehe auch [Ziffer 2](#)).

- Thematisierung des Themas „Kooperation“ bei Netzwerktreffen und/oder Thementagen
Beim ersten Austauschtreffen aller Netzwerkkoordinierenden am 4. Februar 2013 fand der Workshop „verbindliche Kooperationen“ statt. Auch der Thementag I „Netzwerkpartner“ am 10. Februar 2014 beinhaltete das Thema Kooperationen. Der Thementag III „Netzwerke Frühe Hilfen und die Kooperation mit Arztpraxen und Kliniken“ fand am 11. November 2014 statt. Außerdem wurde am 2. Februar 2016 die Fortbildung „Erfolgreiche Netzwerkarbeit“ durchgeführt. Hierbei wurden in den Vorträgen „Erfolgsfaktoren für die Netzwerkarbeit“ und „Verbindlichkeit in Netzwerken am Beispiel Elternhaus im Neckar-Odenwald-Kreis“ die Themen Kooperation und fallübergreifende Zusammenarbeit angesprochen. Das Thema Kooperation ist ein Schwerpunktthema der Frühen Hilfen und wird auch weiterhin bei der Planung der Veranstaltungen im Jahr 2017 berücksichtigt. Alle

Veranstaltungsunterlagen finden sich auf der [Internetseite der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen](#).

5. Gesamtbeurteilung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Die Empfehlungen FH-GKiK werden von der Praxis insgesamt als sinnvoll und hilfreich beschrieben. Die Umsetzung der fallübergreifenden Kooperation der Frühen Hilfen und den Geburts- und Kinderkliniken insbesondere im Rahmen einer verbindlichen Vereinbarung ist schwierig. Zum einen mangelt es mancherorts an Kooperationsbereitschaft. Hierbei könnten möglicherweise fehlende Informationen über Nutzen und Vorteile einer gelungenen Kooperation mit den Frühen Hilfen eine Rolle spielen. Zum anderen gibt es keine verbindlichen rechtlichen Kooperationsvorgaben für Geburts- und Kinderkliniken. Schließlich dürften auch die begrenzten personellen Ressourcen der Geburts- und Kinderkliniken von Bedeutung sein.

Eine Aktualisierung der Empfehlungen ist aus derzeitiger Sicht nicht notwendig, da keine wesentlichen neuen Erkenntnisse vorliegen und auch keine geänderten rechtlichen Regelungen bestehen.

Es wird jedoch empfohlen, das überörtliche Projekt „Babylotsen“ in Lörrach (St. Elisabethen Krankenhaus) als weiteres Praxisbeispiel in der Anlage der Empfehlungen zu ergänzen.